

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

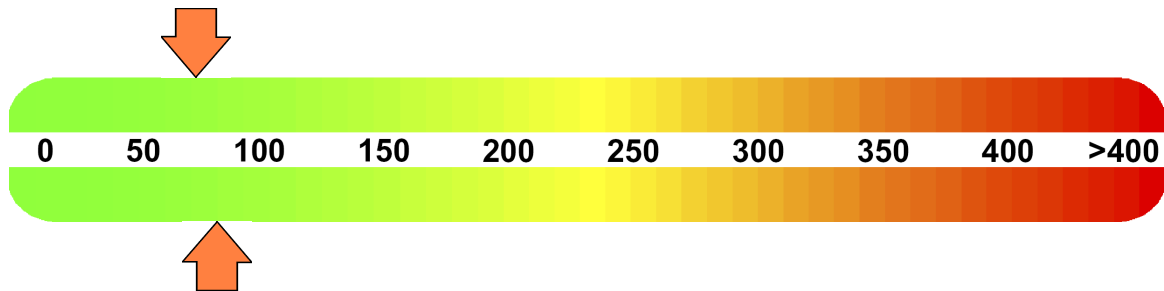
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf CO_2 -Emissionen ¹⁾

Endenergiebedarf 69,9 kWh/(m²-a)



Primärenergiebedarf ("Gesamteffizienz") 78,4 kWh/(m²-a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudehülle	
Gebäude-Istwert Q_p	78,4 kWh/(m ² -a)	Gebäude-Istwert H_T	0,425 W/(m ² -K)
EnEV-Anforderungswert	83,6 kWh/(m ² -a)	EnEV-Anforderungswert	0,677 W/(m ² -K)

Endenergiebedarf Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² -a) für			Gesamt kWh/(m ² -a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte ³⁾	
Gas/Öl Brennwertgerät				

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

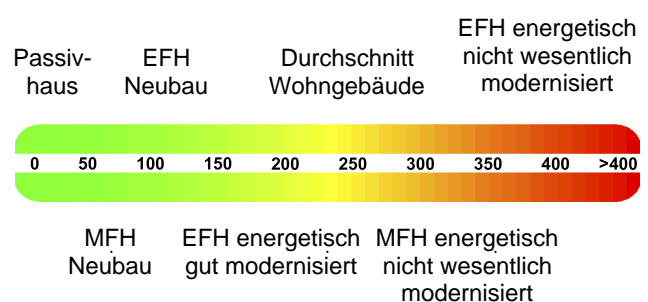
Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

- Heizung Warmwasser
 Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept Die Lüftung erfolgt durch:

- Fensterlüftung Schachtlüftung
 Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf



4)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

1) freiwillige Angabe

3) ggf. einschließlich Kühlung

2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

4) EFH-Einfamilienhäuser, MFH-Mehrfamilienhäuser